

Bedingungen betreffend Annullierungsfonds

Wenn der Feriengast das Mietverhältnis vor Mietanfang kündigt, schuldet er dem Vermieter eine festgelegte Entschädigung. Ausnahme: der Stornierungsgrund ist eine Preiserhöhung, die innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Vereinbarung vorgenommen wurde. Dieses betrifft jedoch nicht von der Regierung erhobene Preiserhöhungen.

Wenn Sie keine Annullierungsversicherung abgeschlossen haben und Sie auch unserem Annullierungsfonds nicht beitreten, sind folgende Beträge zu bezahlen:

- bei Annullierung bis 3 Monate vor Vermietungsanfang 15% der vereinbarten Miete
- bei Annullierung bis zu 2 Monate vor Vermietungsanfang 50% der vereinbarten Miete
- bei Annullierung bis 1 Monat vor Vermietungsanfang 90% der vereinbarten Miete
- bei Annullierung am Tag des Vermietungsanfangs 100% der vereinbarten Miete.

Die Entschädigung der schon im Voraus gezahlten Miete wird nach Abzug der anteiligen Verwaltungskosten erstattet.

Wenn Sie unserem Annullierungsfonds beitreten, gilt Folgendes:

Es wird empfohlen, am Annullierungsfonds teilzunehmen. Die Kosten betragen 5,5% des Mietpreises. Der Annullierungsfonds bietet Deckung für die Annullierungskosten, die durch eines der folgenden Ereignisse verursacht werden, sofern diese durch offizielle Bescheinigungen (z. B. ein Schreiben eines Arztes) belegt werden:

- A. Im Falle des Todes, einer plötzlichen aufgetretenen Krankheit oder eines Unfalls der Hauptperson oder eines Mitreisenden
- B. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Urlaubs aufgrund des Todes eines Familienmitglieds ersten Grades, der Hauptperson oder eines Mitreisenden
- C. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Urlaubs aufgrund von Feuer, Sturmschäden oder Blitzeinschlag das Haus oder den Haushalt der Hauptperson oder eines Mitreisenden betreffend
- D. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit der Hauptperson.
- E. Die Hauptperson erhält die Nachricht, dass unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung steht, wobei die Miete 30 Tage vor der Miete des Mietobjektes beginnt bis einschließlich des letzten Miettages.
- F. Notgedrungener Umzug der Hauptperson aufgrund medizinischer Ursachen, Renovierung oder Veränderungen am Arbeitsplatz.
- G. Das von der Hauptperson für die Reise benötigte Transportmittel fällt aus, aufgrund von Diebstahl, Feuer, Explosion bzw. von außen kommendem Unheil und zwar innerhalb von 3 Tagen vor dem beabsichtigten Ankunftstag am Bestimmungsort.

Die Teilnahme am Annullierungsfonds muss bei der Buchung erfolgen. Der Annullierungsfonds läuft vom Tag der Teilnahme bis zum Tag der Abreise. Für den Fall, dass der Urlaub aus den oben genannten Gründen vorzeitig abgebrochen wird, wird von dem Anteil der nicht genutzten Ferientage im Verhältnis zu der Zahl der Tage der Mietsumme ein Prozentsatz zurückgezahlt.